Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 226. Donnerstag, 29. September 1910, abends. 63. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.
Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 54. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Unter dem Pferdebestande des Rittergutes Glaubitz ist die **Influenza** ausgebrochen.

Großenhain, am 28. September 1910.

2657b E. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Montag, den 3. Oktober 1910, vorm. 10 Uhr

kommen in Weida Reis, Seife, 1 Wäscherolle mit Docken (fast neu) 3 Regale, 1 Ladentafel, 1 Tisch und 1 Fliegenschrank gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Versammlungsort: Uhligs Restaurant.

Riesa, 28. September 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Am 1. Oktober 1910 ist der 2. Termin der **Brandkasse** fällig.

Die Beträge sind spätestens

zum 15. Oktober 1910

zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.

Gröba, am 29. September 1910. **Der Gemeindevorstand.**

Die **Einkommens- und Ergänzungssteuer** je auf den 2. Termin 1910 ist am 30. September 1910 fällig und bis zum

21. Oktober 1910

an unsere Kasse abzuführen.

Desgleichen sind am 30. September ds. Js. die auf das Jahr 1910 ausgeschriebenen Beiträge zur **Handels- und Gewerbekammer** zu bezahlen. Dieselben werden durch Boten einkassiert werden.

Gröba, am 29. September 1910. **Der Gemeindevorstand.**

Freibank Gröba.

Freitag, den 30. September 1910, vormittags 8 Uhr wird **rohes Rindfleisch** verkauft. Preis 45 Pf. für ½ kg.

Gröba, am 29. September 1910. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 29. September 1910.

—* Herr Gerichtsassessor **Klemm** hier ist vom 1. Januar 1911 ab als Hilfsrichter zum Amtsgericht Ehrenfriedersdorf versetzt worden.

—* Die Regierung hat in letzter Zeit wieder Vermessungsarbeiten vornehmen lassen, um die **sächsische Nordostbahn** weiter auszubauen. Damit ist dieses Bahnprojekt, das unser nördliches Sachsenland völlig erschließen soll, wieder einen wichtigen Schritt vorwärts gediehen. Das Komitee für den Ausbau der Nordostbahn hat eine neue Karte ausgearbeitet, nach der die Führung der Bahn wie folgt angestrebt werden soll: Riesa—Zeithain — Großenhain — Königsbrück — Kamenz — Radibor — Weißenberg—Löbau. Auf Grund der neuen Karte sei kurz auf folgendes hingewiesen: Riesa—Zeithain ist wegen des Elbhafens, sowie wegen der vorhandenen einfachen Terrainverhältnisse, wegen der Nähe des Truppenübungsplatzes, wegen der schon geschaffenen Bahnanlagen und wegen der hier umbiegenden Leipzig—Dresdener Hauptlinie ein Kopfteil und Ausgangspunkt von weittragendster Bedeutung für die Nordostbahn. Großenhain aber wird auf einem Wege erreicht und verlassen, welcher die weitere Entwicklung dieser Bezirksstadt in ganz besonders erheblicher Weise zu fördern vermag und den Kgl. Behörden und der umwohnenden Bevölkerung die nach Möglichkeit größte Erleichterung im Verkehr und Fortkommen bringt. Die Stadt Radeburg erhält durch den Vorbahnhof Niederebersbach und durch die Radeburger Verbindungsbahn zwischen den Linien Klotzsche-Königsbrück und der Nordostbahn einen überaus bequemen und wichtigen Anschluß. Des Weiteren erlangt auf dem vorgeschlagenen Wege Königsbrück die erwünschte Möglichkeit, die neuen Gleisanlagen mit den vorhandenen in Verbindung zu erhalten und diese gegebenenfalls bis an den neuen Truppenübungsplatz erweitern zu können, die umwohnende Bevölkerung aber bekommt einen zweiten direkten Weg zur Stadt. Für Kamenz bringt die Nordostbahn naturgemäß an der Bautzner Vorstadt noch einen Vorbahnhof und damit den leichtesten Zugang zu dem industriellen, tiefgelegenen Teile der Stadt an der Schwarzen Elster. Die Klostergegend wird längs ihrer ganzen Mitte erschlossen. Bautzen ferner erlangt in Radibor seinen Vorbahnhof. Zu dem künftigen direkt anschließenden Groß- und Vorortsverkehr ist von der Kgl. Regierung bereits am gegenwärtigen Bahnkörper entlang das Areal für ein zweites Gleis vorgesehen. Der weitere Weg der Nordostbahn über Weißenberg ist dann bis nach Kleinradmeritz vor Löbau gegeben, und die Dresden—Görlitzer Hauptlinie wird am Dorfe Wendisch-Cunnersdorf, nur wenige Kilometer von der Landesgrenze entfernt, als Endziel erreicht. Für die Einführung der Nordostbahn in Löbau kommt aber noch besonders in betracht, daß diese Stadt direkt neben dem Bahnhof auf ihrer Nordseite in den Rittergutsfluren des einverleibten Nörbigsdorf und daneben gelegener Gutsfluren ca. 200 Scheffel eigenes Areal besitzt, unter dessen teilweiser Heranziehung der Kgl. Regierung die Ausführung etwa erforderlicher Bahnanlagen und Bauten ungemein erleichtert werden kann. — Die Gewerbevereine der beteiligten Städte Riesa, Großenhain, Radeburg, Königsbrück, Kamenz und Weißenberg wollen das wichtige Werk ebenfalls nach Möglichkeit fördern helfen und zu diesem Zwecke in nächster Zeit eine Vertreterversammlung in Königsbrück abhalten.

— Das Ministerium des Innern hat nach Gehör der Kreisausschüsse zu Dresden und Leipzig die Kreishauptmannschaft Dresden als **Aufsichtsbehörde** für den **Elektrizitätsverband Gröba** bestimmt.

— Bei dem **Landeskulturrate** für das Königreich Sachsen ist eine **Beratungsstelle** für elektrische Anlagen errichtet worden. Zu diesem Zwecke hat der Landeskulturrat mit dem Sächsischen Dampfkessel-Revisionsverein in Chemnitz einen Vertrag abgeschlossen, wonach von dem Verein den sächsischen Landwirten in allen einschlagenden Fragen Rat erteilt wird. Außerdem werden alle Arbeiten, welche sich bei der Projektierung, der Einrichtung und dem Betriebe von elektrischen Anlagen ergeben, gegen Berechnung von Gebühren nach den mit dem Landeskulturrate vereinbarten Sätzen übernommen. Kurze schriftliche Auskunfts- und Ratserteilung sollen unentgeltlich gewährt werden. Außerdem wird an jedem Freitag, nachmittags von 2—6 Uhr, im Bureau des Landeskulturrates, Dresden-A., Lüttichaustraße 31, parterre, ein Elektroingenieur der Nebenstelle des Sächsischen Dampfkessel-Revisionsvereins in Dresden zu kurzen mündlichen Auskunfts- und Ratserteilungen, die gleichfalls unentgeltlich sind, zur Verfügung stehen. Derartige unentgeltliche Auskünfte werden den sächsischen Landwirten auch an der Hauptstelle des Dampfkessel-Revisionsvereins in Chemnitz, Albertstraße 1, an der Nebenstelle in Dresden, Sedanstraße 6, und an der Nebenstelle in Leipzig-Gohlis, Menkestraße 16, gewährt.

— Die **offizielle Gewinnliste** der 3. Geldlotterie zu Zwecken des Landesvereines vom Roten Kreuz liegt in unserer Geschäftsstelle zur Einsicht aus.

— Von den am 1. Mai 1909 in der sächsischen Industrie beschäftigten 697 862 **Arbeitern**, die unter Gewerbeaufsicht standen, waren 421 282 männliche Erwachsene, 219 005 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 55 403 Jugendliche beiderlei Geschlechts und 2223 Kinder unter 14 Jahren. Die Beaufsichtigung der Arbeiterinnen und die Ueberwachung des Kinderschutzgesetzes liegt im Königreiche Sachsen 6 Beamtinnen ob.

— Die **Sächsische Kirchliche Konferenz** hält ihre diesjährige Hauptversammlung am Mittwoch, den 12. Oktober, vormittags 11 Uhr in Chemnitz im Saale der Freimaurerloge, Brauhausstraße 14, ab. Die Konferenz wird sich diesmal in der Hauptsache mit der Frage des Religionsunterrichts beschäftigen. Vorträge haben zugesagt: Herr Professor D. Guthe-Leipzig über das Thema: „Wer hat den Religionsunterricht in der Volksschule zu erteilen, der Staat oder die Kirche?" und Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Hennig-Leipzig über das Thema: „Läßt sich in der Volksschuljugend religiöses Verständnis des Kleinen Katechismus Luthers wecken?"

—§§ Wegen Wegfalls der Gebühren für **Untersuchung öffentlicher Versammlungsräume** im Königreich Sachsen auf Grund der Verordnung vom 1. Juli 1909 hatte sich der geschäftsführende Vorstand des Sächsischen Saalinhaberverbandes gesuchsweise an das Königl. Ministerium des Innern gewendet. Hierauf hat der Minister des Innern Graf Vitzthum von Eckstädt folgenden Bescheid erlassen: „Das Ministerium des Innern kann sich zu einer Abänderung der Verordnung, die Ergänzung des Gebührenverzeichnisses zum Kostengesetze betreffend, vom 1. Juli 1909 (Untersuchung von öffentlichen Versammlungsräumen usw.) im Sinne der Eingabe vom 10. Juli 1910 mit Rücksicht auf die Haltung, welche die Erste Kammer der Ständeversammlung der Verordnung gegenüber genommen hat, umsoweniger bewogen finden, als, soviel die in dieser Richtung angestellten Erörterungen ergeben haben, jene Kostenverordnung allenthalben schonend angewendet wird und deshalb auch zur Erhebung von Beschwerden noch keinen Anlaß gegeben hat."

—§§ Im Königreich Sachsen bestehen seit dem Jahre 1906 17 **Kaufmannsgerichte** (im Jahre 1905 15), die insgesamt seit 1905 11455 Rechtsstreitigkeiten zu erledigen hatten. In diesem Zeitabschnitt hatten die sächsischen Kaufmannsgerichte 1796 Klagen von Kaufleuten (Prinzipalen) und 9659 Klagen von Gehilfen und Lehrlingen zu erledigen. Die Kaufmannsgerichte Dresden und Leipzig waren im Jahre 1909 außerordentlich stark beschäftigt, sie hatten über je 1001 Rechtsstreitigkeiten zu befinden, während beim Kaufmannsgericht Chemnitz 260, Plauen i. V. 111, Chemnitz-Land 27, Zwickau 22, Zittau 21, Bautzen 11, Meißen 9, Freiberg 8, Reichenbach 7, Crimmitschau 6, Glauchau 5, Glauchau-Land 4 und Hohenstein-Ernstthal 4 Klagen anhängig und entschieden wurden.

—* Der 29. September ist dem Erzengel **Michael** geweiht, der eigentlich auf einen heidnisch-germanischen Gott, den streitbaren Ziu, zurückweist. Der **Michaelistag** ist ein wichtiger Jahreseinschnitt. Für viele, wahrlich nicht beneidenswerte Menschenkinder bedeutet er den Umzug; düstere Bilder von Unbehaglichkeit und allerei Aerger steigen auf. Oder er bringt einen Stellenwechsel. Auch so ein Ding mit zwei Seiten. Jeder hofft dabei auf Verbesserung, aber wie es kommt, kann man nie wissen. Dann ein eigenartiges Familienkapitel: Michaeliszensuren. In diesem Jahre ist der kritische Zensurtermin allerdings schon vorbei. Bald rücken nun die Rekruten zum Militär ein. Aller Anfang ist schwer, aber bei gutem Willen geht vieles, und schon mancher hat dann aus vollem Herzen gesungen: „Ha, welche Lust, Soldat zu sein!" Verhältnismäßig ruhig wird es jetzt beim Landmann, insofern die größten Arbeiten und Wettersorgen für eine kleine Weile vorüber sind. Im vergnüglichen Trubel der Kirmes geht's hoch her, der Städter aber denkt mit mehr oder weniger Wonne an die bevorstehende Gesellschaftssaison, an Frack und weiße Binde, an Diners und Bälle, an Theater und Konzerte. Jeder nach seiner Art, aber jedem gibt der Michaelistermin irgendwie zu denken.

— Auf der Vertreterversammlung des **Sächsischen Lehrervereins** in Dresden wurden betreffs der inneren Ausgestaltung der Volksschule nach eingehender Debatte folgende Sätze angenommen: 1. Die Aufgabe der Volksschule ist so zu formulieren, daß die modernen Bestrebungen auf dem Gebiete der Pädagogik zum Ausdruck kommen. Nach diesen hat die Volksschule die Pflicht, das Kind zu einem tätigen Gliede der Kulturgemeinschaft heranzubilden. 2. Die Erfüllung dieser Aufgabe setzt einen von kleinlichen Vorschriften freien Lehrerstand voraus. Die Freiheit des Lehrers hat sich auch auf Lehr- und Stundenplan zu erstrecken. Es muß dem Lehrer freigestellt sein, nach seinem pädagogischen Ermessen Veränderungen in der Anordnung der Lehrstoffe und Verschiebungen und Zusammenlegungen im Stundenplan vorzunehmen. Auf der Unterstufe hat die

Anzeigen aller Art finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortschaften **vorteilhafteste beste Verbreitung.**